



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Martin Kaiser
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: kaiser@arbeitgeber.ch

Ort, Datum
Aarau, 30. April 2014
F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2014\ELG.doc

Ansprechperson
Philip Schneider

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneider@aihk.ch

Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG); anrechenbare Mietzinsmaxima: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaiser

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 20. Februar 2014 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage.

Wir unterstützen die Haltung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, dass die Anpassung der Mietzinsmaxima nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Gesamtschau über das System der Ergänzungsleistungen beurteilt werden sollte.

Auf die Vorlage möchten wir aber dennoch kurz eingehen:

Wir sehen durchaus eine Notwendigkeit, die zuletzt im Jahr 2001 angepassten Mietzinsmaxima zu erhöhen. Wir bezweifeln aber, dass das neue System, das zur Ermittlung der anzuerkennenden Mietzinsausgaben eingeführt werden soll, sachgerecht ist.

Zum einen befürchten wir, dass die vorgesehene Gleichbehandlung der Ehepaare mit Konkubinatspaaren zu einer versteckten Erhöhung der anzuerkennenden Mietzinsausgaben führte, die durch die Entwicklung des Mietpreisindex nicht gerechtfertigt ist. Wenn eine Anpassung des Systems erforderlich ist, dann sind nicht neu Ehepaare wie bisher Konkubinatspaare, sondern neu Konkubinatspaare wie bisher Ehepaare zu behandeln.

Zum anderen befürchten wir, dass die vorgesehene Abstufung der anzuerkennenden Mietzinsausgaben nach Regionen (Grosszentren, Städte, Land) neue Ungerechtigkeiten schaffen würde. Sie lässt zum Beispiel ausser Acht, dass die Mietzinse innerhalb einer Grossstadt in den verschiedenen Quartieren sehr unterschiedlich hoch sind. Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass im Kanton Aargau Gemeinden mit höchst unterschiedlichen Steuerfüssen gleichermassen zur Landregion zählen sollen. Es verhält sich nämlich nicht etwa so, dass höhere Steuern stets durch tiefere Mieten ausgeglichen werden. Sonst wäre das Mietzinsniveau in Zürich nicht derart hoch.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Wir würden es deshalb begrüßen, wenn das bisherige System zur Ermittlung der anzuerkennenden Mietzinsausgaben beibehalten würde, bis ein geeigneteres System entwickelt sein wird.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a series of loops and a final upward stroke.

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, starting with a large 'S' followed by 'ch' and a final 'U' shape.

Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt